

Laibacher Zeitung.

Nº 63.

Mittwoch am 17. März

1852.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portos frei ganzjährig, unter Kreuzband und gerückter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. Einserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuhalten. Bei diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November i. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Die k. k. Landesschulbehörde in Krain hat die an der Laibacher Normalhauptschule zu besetzende Lehrersstelle der ersten Classe unterer Abtheilung dem Lehrgehilfen, Joseph Stöckl, und die hiedurch erledigte zweite Lehrgehilfensstelle an derselben Anstalt dem provisorischen Hilfslehrer, Jacob Markun, verliehen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 9. März i. J., dem General-Artillerie-Directionsrath, Franz Wallner, in Rücksicht seiner langjährigen und vorzüglichen Dienste, den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taten allernädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen in der k. k. Kriegsmarine.

Zu Linienschiffs-Capitänen, die Fregatten-Capitäne: Carl Gyusto v. Szepsi-Martonos, Anton Freiherr Bourguignon v. Baumberg, Joseph Schmidt, Ladislaus Graf Karoly und Ludwig Faiz.

Zu Fregatten-Capitänen, die Corvetten-Capitäne: Moritz Wohlgemuth, Joseph Rubelli, Johann Ritter Scopinich v. Küstenhort, Alexander Müller v. Mühlwerth, mit Belassung in seiner Verwendung als Director der Marine-Academie, Alfonso Wissak und Bernhard v. Wüllersdorf.

Zu Corvetten-Capitänen, die Linienschiffs-Piante: Carl v. Weiß, Gustav Baccaria, Wilhelm Breisach, Joseph Kerer, Julius Wissak und Bela Graf Hadik-Futak.

Ferner der Marine-Infanterie-Major Appolinar Ritter v. Ujejski, zum Oberstleutnant, und die beiden Marine-Infanterie-Hauptleute Vincenz Pelikan und Victor Gugg v. Guggenthal zu Majoren, und endlich der Marine-Artillerie-Hauptmann Eduard Filippi zum Major.

Verleihung.

Dem pensionirten Major Carl Biergotsch, der Charakter und die Pension eines Oberstleutnants.

Nichtamtlicher Theil.

Über Jagdfrevel.

Unter den Schäden, die der gesunde Sinn des Volkes durch die destructiven Bestrebungen der letzten Jahre genommen, ist vorzüglich eine tiefe Er schütterung seiner Achtung vor dem Sitten ge setze zu bedauern.

Unter den Gesetzen, die der Schöpfer dem Menschen in die Brust geschrieben, lange ehe ein weltlicher Herrscher sie in die Postulate seines Codex aufgenommen, steht jenes der Achtung fremden Eigentums in der vordersten Reihe, und die innere Stimme spricht in dieser Beziehung so laut und deutlich, daß sie allein genügt, daß es nicht erst der Intelligenz bedarf, um zu erkennen, was Recht sei und was Unrecht?

Und dennoch bildet die frevelnde Misachtung des Begriffes von Mein und Dein gleichsam den Grundstein des Lasters, und Menschen, die das Laster zu verabscheuen vorgeben, scheuen sich nicht,

Diebstahl zu begehen, wenn sie für die That einen halbwegs gelinderen Namen zu erfinden wissen. Ein solcher Diebstahl ist der Jagdfrevel!

Es ist der Wildstand so gut ein Theil der Volkswirtschaft, des Wohlstandes eines Landes, und es ist das Gewild so wenig herrenloses oder Gemeingut, als irgend ein anderer Zweig der Nationalökonomie; und welchen Anspruch hätte auch der Einzelne auf ein Gut, das er nicht erzeugt, nicht gekauft, auf ein Thier, daß er nicht gehext, nicht ernährt hat.

Die Eigenthümlichkeit des Wildes, die in der Wandelbarkeit seines Aufenthaltes liegt, und die Be sorgniß, es könnte einerseits ein übermäßiger Wild stand dem Ertrage der Boden-Cultur gefährlich werden, andererseits aber eine unbeschränkte Ansrottung desselben zum Verstiegen eines nicht unbedeutenden Objectes des Nationalreichthums führen, haben die Gesetzgebungen aller Staaten bestimmt, die Frage über das Eigenthum der Jagdbarkeit durch positive Normen zu regeln und die Gränzen zu bezeichnen, inner welchen das Jagdrecht zu benützen sey.

In beiden Beziehungen ist in Oesterreich derzeit das a. b. Patent vom 7. März 1849 maßgebend, welches das Jagdrecht (mit Ausnahme geschlossener Thiergärten, wo es in der Art, wie es bestand, aufrecht erhalten, und mit Ausnahme zusammenhängender Grundkomplexe von wenigstens zweihundert Jochen eines und desselben Besitzers, wo es dem Grundbesitzer gestattet wurde) als Eigenthum der Gemeinden erklärt, die Gemeinde aber verpflichtet, die ihr zugewiesene Jagd entweder ungetheilt zu verpachten oder selbe durch eigens bestellte Sachverständige (Jäger) ausüben zu lassen, zugleich aber die Gemeinden bei einer Strafe von zehn bis zweihundert Gulden EM. dafür verantwortlich macht, daß keine andere als die eben bezeichnete Benützung der ihnen zugewiesenen Jagd statt finde, wobei dieses a. b. Patent noch bestimmt, daß Wildfrevel und Wild diebstähle, sie mögen von einzelnen Gemeindegliedern oder von Auswärtigen begangen worden seyn, nach dem bestehenden Strafgesetze zu ahnden seyen.

So deutlich nun auch diese gehörig und wiederholte fundgemachten Normen lauten, waren sie leider weder vermögend, die vielen Wildfreveler von Thaten abzuhalten, die Diebstähle sind, wie jeder andere, noch die Gemeinden zur Einsicht zu bringen, daß es in ihrem eigenen Interesse und in ihrer strengen Verantwortlichkeit liege, ihr eigenes Jagdrecht vor Nachtheilen zu schützen, und es sind uns verbürgte Nachrichten zugekommen, wie namentlich im laufenden Winter, wo der hohe Schnee das Wild zwang, die Niederungen zu suchen, besonders Rehe mit Knitteln niedergemetzelt und in großer Menge nach Triest verführt wurden, wodurch dem Wildstande unseres Landes ein, auf eine lange Reihe von Jahren nachhaltiger Schade zuging, ohne daß die Gemeinden, in deren Angesicht der Vandalsimus geübt wurde, das Mindeste gethan, ihn zu verhindern, oder die Diebe zur gesetzlichen Strafe zu bringen, und sich so vor der ihnen durch das Gesetz auferlegten Verantwortlichkeit zu schützen.

Eben im Begriffe, die Aufmerksamkeit unseres Landes auf diese bedauerliche Gefährdung eines seiner Interessen zu lenken, begegnen wir in dem jüngst ausgegebenen XII. Stücke des kain. Landesgesetz-

blattes vom J. 1852 einem Erlass der k. k. Statthalterei für Krain vom 23. Jänner 1852, welcher provisorisch und bis zum Erscheinen eines neuen Jagdgesetzes zur Hintanhaltung unbefugter Ausübung der Jagd, vom 1. März 1852 angefangen, Jagdkarten einführt, welche den Jagdberechtigten für ihre Person und mit Bezeichnung des Revieres von den Bezirkshauptmannschaften unentgeltlich und ungestämpft ausgestellt werden, welche bei Ausübung der Jagd bei sich zu tragen und den Organen für öffentliche Sicherheit, sowie dem Jagdaufsichtspersonale auf Verlangen vorzuweisen, und ohne deren Vorweis die im Jagdgebiete mit Schußwaffen Betretenen anzuhalten und unter Abnahme des Gewehres vor die Obrigkeit zur Bestrafung zu führen sind, wobei die unterlassene Löfung der Jagdkarte an und für sich mit einer Geldstrafe von 1 bis 5 fl. EM. zu ahnden ist.

Es kann diese Verfügung den redlichen Jagdeigenthümern und Jagdberechtigten nur willkommen seyn, da sie für die geringe Mühe, die sie ihnen auferlegt, sich unter Nachweisung ihrer Jagdberechtigung bei den Bezirkshauptmannschaften um unentgeltliche Jagdkarten zu bewerben, den Aufsichtsbehörden und ihren Organen ein verlässliches Mittel bietet, den berechtigten vom unberechtigten Jäger zu unterscheiden, und es ist zu erwarten, daß die Jagdberechtigten nicht säumen werden, diese zu ihren Gunsten erlassene Vorschrift genau zu befolgen, und daß die Jagdeigenthümer und Wächter jenen Personen, denen sie die Jagd in ihren Revieren gestatten, die zur Erlangung von Jagdkarten nötigen Nachweise ertheilen werden.

Allein auch die strengste Befolgung dieser Vorschrift kann nur jene Wilddiebstähle erschweren, welche mit der Schußwaffe verübt werden, und sie schützt weder gegen den Knittel noch gegen Falleisen und Schlingen, und es bleibt noch immer notwendig, daß die Gemeinden selbst thätig mitwirken, jeden Jagdfrevel, er sei wie immer geartet, hintan zu halten, und daß verübte Wilddiebstähle, sowie die Gemeinden, die sie wissentlich zulassen, zur gesetzlichen Ahndung gebracht werden, und wir glauben unserem Lande einen Dienst zu leisten, wenn wir hiermit diesen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit empfehlen.

Correspondenzen.

Adelsberg, 15. März.

Heute hatten wir vier außerordentliche Leichen. Zuerst wurde ein 28jähriges Weib mit ihrem Kind unter großem Leidwesen des Mannes und der Angehörigen zu Grabe getragen. Die Bedauernswerte, hoch an der Zeit, fühlte, ohne erhobene Veranlassung, zuerst Krämpfe, dann verfiel sie in so schlimme Convulsionen, daß sie, obwohl alle ärztliche Hilfe angewendet wurde, den Geist aufgab. Nach dem Ableben der Mutter, wurde das Kind von den Aerzten künftig gerecht zur Welt gefördert, jedoch tot. Darauf wurden beerdiget zwei Kinder, das Eine 2½ Jahre, das Andere 8 Tage alt. Ersteres wurde von der Mutter beim Feuer am Herde ohne Aufsicht gelassen. Die Kleider des Kindes fingen Flammen. Das Kind lief mit brennenden Kleidern in das Wohnzimmer, wo es vom Rauche und von den Schmerzen betäubt, zusammen fiel. Als die Mutter herbeikam, erschrack sie über den ungewöhnlichen Rauch

im Zimmer, und vernahm das Stöhnen des Kindes, welches nach drei Stunden den Geist aufgab. Die vierte Leiche war die des Kindes der unglücklichen Mutter, welche in Pristava bei Luegg, als Wuthfranke am 8. d. M. starb. Am 11. d. holte der hiesige Herr Dr. Potočnik, der sich für das Kind sehr interessirte, selbes in Pristava ab, da es dort nicht gehörig gepflegt werden könnte, um es in Adelsberg in eine bessere Pflege und leichtere Beaufsichtigung zu bringen. Das Kind war schwach, genoß jedoch immer gern Milch mit Wasser gemischt. Von Tag zu Tag war das arme Geschöpf unruhiger und hatte wenig ruhigen Schlaf. Die Schwäche nahm immer zu, bis es heute in der Früh 3 Uhr an Folge der Schwäche entschlief. Es lebte also acht Tage unter steter ärztlicher Aufsicht, ohne Spuren der Wuthkrankheit. — Allgemein wird bedauert, daß der Kunst die Beobachtung der weiten Folgen durch den Tod entzogen wurde. Bei dieser Gelegenheit hat sich wieder der bekannte Wohlthätigkeitsinn der biedern Adelsberger bestätigt gefunden. Kaum war das arme Kind nach Adelsberg gebracht, und einem ordentlichen Weibe zur Pflege überlassen, so wurde für die Erhaltung des Kindes eine Subscription eröffnet, welche so reichlich ausfiel, daß das Kind die beste Pflege hätte haben können. Gott segne und vergelte den Biedersinn dieser Wohlthäter!

O e s t e r r e i c h.

Wien, 13. März. Der „Triester Ztg.“ wird von hier geschrieben: In Folge der kais. Erlasse vom 31. Dec. v. J. wurde von verschiedenen Seiten die Fortdauer der bürgerlichen Gleichberechtigung, welche die Israeliten bisher genossen, in Zweifel gezogen, und man erschöpfte sich in Muchmaßungen aller Art über deren künftiges Schicksal. Wenn einzelne An deutungen, welche wir in dieser Richtung bereits gegeben, nicht genügen sollten, so sind wir heute in der Lage, diese Frage etwas ausführlicher zu beleuchten, wozu uns ein an die h. Statthalterei gerichtetes Gesuch der hiesigen isral. Gemeinde in Betreff der Statuten, welche sie als Religionsgesellschaft entworfen, und die bereits höhern Orts die Genehmigung erhalten haben, Anlaß gibt. Zu denselben wurde nun ausdrücklich ausgesprochen, daß die israel. Gemeinde in Wien nur eine Religionsgesellschaft und kein politischer Verband sey, und der Zweck der Gemeinde darin bestehet, ihren Mitgliedern die Theilnahme an allen von ihr unmittelbar unterhaltenen, jetzt bestehenden oder in Zukunft noch in's Leben tretenden rituellen Unterrichts- und Wohlthätigkeits Anstalten zu gewähren und die Erhaltung und Förderung derselben auf die zweckdienlichste Weise sicher zu stellen. Als Mitglieder dieser Gemeinde werden bis zur Feststellung eines definitiven Statutes diejenigen Israeliten angesehen, welche das Bürgerrecht oder die Zuständigkeit für Wien bereits besitzen und in Zukunft erlangen werden, sowie Jene, welche bis zur Ertheilung der Verfassung vom 4. März 1849 mit behördlicher Bewilligung in der Stadt und in der Umgebung ansässig waren und daher auf die Zuständigkeit Anspruch haben, sammt ihren Frauen und Kindern, welche sich in die sofort zu eröffnenden Matrikel eintragen zu lassen haben. Zu den Rechten der Gemeindeglieder werden gezählt: actives und passives, nur den Männern zukommendes Wahlrecht bei der Ernennung des Gemeindevorstandes, und das Recht der Theilnahme für sich, ihre Frauen, Witwen und Kinder an allen gottesdienstlichen und Unterrichts-Anstalten, sowie den rituellen Einrichtungen der Gemeinde. Hieraus wollen Manche schließen, daß die israel. Gemeinde mit der politischen nicht in Eine zusammenfällt, sondern in Zukunft fortzubestehen habe wie in früheren Zeiten, denn wozu bedürfte sie sonst der Anlage eigener Gemeindematrikel? Es ist aber wahrscheinlicher, daß man diese Aenderung nur in Bezug auf ihre Stellung als Religionsgenossenschaft einzuführen beschlossen, und ihre Stellung zur Gemeinde Wien im Allgemeinen später Gegenstand einer besonderen Verhandlung seyn werde.

* **Wien**, 13. März. Zur Verhinderung des Schmuggels in Triest und Venetia ist außer den schon mitgetheilten Maßnahmen noch beschlossen wor-

den, daß in Fischerbooten, durch welche der Schmuggelhandel meist betrieben wurde, weil sie frei ein- und ausfahren können, gar keine Warenverladung statt finden darf und jede darin vorgesundene Ware für Contrebande erklärt wird; ferner daß das Ein- und Ausladen von Waren in offener See bis auf die Entfernung von einer österreichischen Meile von der Küste verboten und im Falle der Betretung die Führer beider Schiffe als Schmuggler bestraft werden. Mit Rücksicht auf die Ueberwachung des Schmuggels zur See ist überhaupt als Grundsatz aufgestellt worden, ihn mit denselben Mitteln zu bekämpfen, mit denen er ausgeführt wird.

* In den Spitälern der barmherzigen Brüder in der gesamten österreichischen Monarchie sind vom 1. November 1830 angefangen bis 31. October 1851 21.607 Kranke aufgenommen und verpflegt worden.

* Das k. k. Landes-Militär-Commando-Präsidium zu Prag gibt bekannt, daß, ungeachtet des über jene Hauptstadt verhängten Belagerungsstandes, das Verbot öffentlicher Versammlungen ohne amtlich erwirkte Gestattung nicht gehörig beobachtet werde. Auch gebe es eine Menge theils revolutionärer, theils aufreizender Schriften, die mitunter sogar abschriftlich verbreitet werden. Es wird demnach nicht bloß die Verbreitung, sondern der bloße Besitz derartiger Erzeugnisse als ein Gegenstand kriegsrechtlicher Behandlung bezeichnet.

* Zu Troppau ist eine Stempelgie aus den Tagen des Königs Wenzel II. aufgefunden worden, welche zur Prägung der böhmischen Groschen damaliger Zeit bestimmt war. Die archäologische Gesellschaft zu Prag hat bereits Schritte gethan, um diesen interessanten Fund für das czechische Museum zu gewinnen.

* Der Gemeinderath von Chotěborz in Böhmen, hat für die Lehrgehilfen der dortigen Hauptschule den bisherigen unzureichenden Gehalt auf 120 fl. EM. jährlich aufgebessert.

* Um die Viehzucht in Galizien zu veredeln, hat die Landwirtschaftsgesellschaft zu Krakau über Antrag des Hrn. Mirzislaw Skarzynski beschlossen, zu diesem Behufe die holländische oder die holländisch-frisiische Viehrace zu benutzen. Die Gesellschaft hat demnach eine bis 30. April 1. J. währende Subscription eröffnet und folgende Preise festgesetzt: für ein einjähriges Kalb 120 fl.; für ein zweijähriges 150 fl.; für eine Kuh 200 fl.; für einen 1½-jährigen Stier 150 fl.; für einen zweijährigen 200 fl. EM. Sobald eine zureichende Anzahl von Subscribersen sich gesammelt haben wird, soll ein sachverständiges Mitglied nach Holland reisen, um die Einkäufe zu besorgen.

* Der Umstand, daß die nach England, Amerika u. c. gerichteten Briefe, welche durch Anwendung von Marken frankirt worden waren, nicht mit der üblichen Francaturbezeichnung versehen wurden, hat zu manchen Irrungen Veranlassung gegeben. Die k. k. Postämter sind demnach angewiesen worden, künftig alle nach fremden, nicht zum deutsch-österreichischen Postvereine gehörigen Staaten aufgegebenen, wie immer frankirten Briefe mit der üblichen Francaturbezeichnung zu versehen.

* Das „Journal de Constantinople“ bringt in Nr. 360 einige Worte in Betreff der bosnischen Vorgänge. Bei der Einführung des Tanzimats, wodurch gleiche Steuerbelastung für alle Glaubensbekenner ohne Unterschied eingeführt wird, hätten sich drei Häupter der Christenbewölkerung von Banjaluka nicht nur dagegen erklärt, sondern auch ihre Anhänger aufzuwiegeln gesucht. Diese drei seyen verhaftet worden und das sey Alles. Über die bereits vollzogene Entwaffnung der Rajahs schweigt das Blatt gänzlich still. In bitteren Glossen ergeht es sich bei dieser Gelegenheit über die gesamte deutsche Presse, die es „hartherzig“ und unverbesserlich nennt. Die deutschen Konstantinopler Correspondenten wüsten nichts, als die Zustände der Türkei zu schmähen und zu entstellen. Aus Griechenland läßt sich das Blatt in derselben Nummer melden, daß unter den nachmals ausgewiesenen Polen eine Verschwörung gegen das Leben Sr. Majestät des Königs Otto und des k. k. österr. Gesandten bestanden habe; wie dem auch sei, die Absicht der Polen, Griechenland und die be-

nachbarten türkischen Provinzen zu insurgieren, wird dadurch neuerdings bestätigt.

D e u t s c h l a n d.

Hamburg, 11. März. Der Anschluß Oldenburg's an den Septembervertrag ist eine vollendete Thatsache. Die betreffenden Actenstücke, datirt „Hannover 1. März 1852,“ und unterschrieben von Eduard Dach, Dr. Klenze und Carl Meyer, erscheinen, unseres Wissens zuerst, in der „W. Z.“ veröffentlicht. Wir beschränken uns heute auf die Anführung der wesentlichsten Punkte. Der Vertrag ist abgeschlossen zwischen Preußen und Hannover einerseits und Oldenburg andererseits, und wurde im Artikel 1 festgesetzt: Das Herzogthum Oldenburg tritt dem am 7. September 1851 zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Vertrage, die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine betreffend, in allen Puncten bei, und wird dadurch rücksichtlich aller durch jenen Vertrag begründeten Rechte und Verbindlichkeiten, so weit die Gegenstände desselben im Herzogthume Oldenburg vorhanden sind, Hannover völlig gleichgestellt.“ — Im Vollziehungsprotocolle zu diesem Vertrage heißt es unter Absatz C: „An dem im Separatartikel 13 zum Vertrag vom 7. September v. J. vorhergeschenen Verhandlungen mit den übrigen Vereinsstaaten wird Oldenburg mit gleichem Stimmrecht wie Hannover Theil nehmen;“ — und unter Absatz D: „Die Zustimmung der Landesvertretungen zu den heutigen Vereinbarungen, so weit dieselben in jedem der drei Staaten verfassungsmäßig erforderlich ist, bleibt vorbehalten.“ — Das dritte der fraglichen Actenstücke, ebenfalls vom 1. März datirt, aber bloß von Dr. Klenze und Carl Meyer unterzeichnet, enthält die Uebereinkunft zwischen Hannover und Oldenburg, betreffend die Gemeinschaftlichkeit innerer Steuern und Gemeinschaftlichkeit der beiderseitigen Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern. — Nach Art. 1 dieser Uebereinkunft soll vom 1. Jänner 1854 an zwischen Hannover und dem Herzogthume Oldenburg Gemeinschaftlichkeit der Erträge (der Fabricationsabgabe) vom inländischen Branntwein, der Uebergangsabgabe vom vereinsländischen Branntwein, der Salzsteuer, so wie der Steuer vom inländischen Tabak und ein gegenseitig freier Verkehr mit den jenen Abgaben unterliegenden inländischen Erzeugnissen bestehen. Es werden demzufolge von jenem Zeitpunkte an die in Hannover geltenden Gesetze über die Besteuerung des inländischen Salzes eingeführt werden. Die Ein- und Durchfuhr fremden Salzes wird in Oldenburg wie in Hannover verboten. Bier transitirt zollfrei. — Nach Art. 18 bildet Hannover-Oldenburg nur einen Verwaltungsbezirk im Zollverein.

F r a n k r e i c h.

Paris, 10. März. Der „Moniteur“ bringt ein Decret, welches in Erwartung des neuen Unterrichtsgesetzes die Principien zur Wiederherstellung der Ordnung und der Hierarchie im öffentlichen Unterricht festsetzt. Das Decret zerfällt in 4 Capitel. Das erste Capitel handelt von der Ernennung und der Absetzung der verschiedenen Unterrichtsbeamten, Professoren, Lehrer u. s. w. Der Präsident der Republik ernennt die höhern Beamten und Lehrer und entsetzt sie; der Minister des Unterrichts ernennt die Professoren minderen Grades und entsetzt sie; er spricht direct und ohne Recurs den Verweis, die Censur, die Vorsezung und die Absetzung aus; er kann dieselben Strafen auch gegen die Mitglieder des oberen Unterrichtsrathes aussprechen, mit Ausnahme der Absetzung, welche auf seinen Antrag durch Decret des Präsidenten geschieht. Capitel 2 handelt vom obersten Unterrichtsrathe, welcher aus drei Senatoren, drei Staatsräthen, fünf Erzbischöfen oder Bischöfen, fünf Mitgliedern des Instituts, acht General-Inspectoren, zwei Mitgliedern des freien Unterrichts besteht. Die Mitglieder dieses Rathes sind auf ein Jahr ernannt, welcher sich zwei Mal des Jahres unter dem Vorß des Ministers versammelt. Capitel 3 handelt von den General-Inspectoren. Für den höhern Unterricht werden acht, für den Secundär-Unterricht sechs, und für den Primärunterricht zwei General-Inspectoren ernannt. Capitel 4 enthält mehrere be-

sondere Bestimmungen. Ein neuer Unterrichtsplan wird vom Oberrathe nächstens behandelt werden. Im Falle der Dringlichkeit kann der Rector einen Professor 2ten Grades suspendiren, muss aber darüber dem Minister berichten. Professoren können nur zwei vom Staate bezahlte Aemter annehmen; ihre auf diese Weise vereinigten Gehalte können 20.000 Tres. betragen.

Neues und Neuestes.

Wien, 16. März. Höheren Ortes werden dem Vernehmen nach Berathungen darüber gepflogen, ob es in Anbetracht der wachsenden Theuerung wünschenswerth und thunlich sey, die Einfuhrsbedingungen für Lebensmittel zu erleichtern.

— Die Differenz Österreich's mit Nordamerika scheint ausgeglichen zu seyn. Wie es heißt, ist Herr von Hülsemann wieder angewiesen worden, nach Washington zurückzukehren.

— In Bremen fand am 11. d. ein Pöbel-ercess gemeinster Art statt. Eine Rotte drang in die St. Martinskirche, wo Pastor Wimmer gerade den Abendgottesdienst hielt, und unterbrach die Predigt mit wüstem Lärm, Geheul und Pfeifen. In die Klänge der Orgel mischte sich das Geheul des Pöbels, der endlich aus der Kirche herausgedrängt ward. Als Pastor Wimmer nach Hause fahren wollte, riß man die Pferde von der Deichsel, und bedrohte das Leben des Geistlichen. Erst spät ward durch Polizeimannschaft und ein Piken der Wache dem Skandale ein Ende gemacht.

Paris, 12. März. Der „Moniteur“ enthält folgende Berichtigung des Unterrichtsgesetzes: Der Oberrathe ist folgendermaßen zusammengesetzt: 3 Senatsmitglieder, 3 Mitglieder des Staatsräths, 3 Bischöfe, 3 Geistliche des nichtkathol. Cultus, 3 Mitglieder des Cassationshofes, 5 Mitglieder des Instituts, 8 General-Inspectoren. — Die Mitglieder des Ober-Unterrichtsrathes sind für 1 Jahr ernannt. Der Minister führt den Vorsitz im Rathe, und bestimmt die Eröffnung der Verhandlungen desselben, welche wenigstens zwei Mal im Jahre statt finden müssen.

Telegraphische Depesche.

* **Paris**, 14. März. Der „Moniteur“ bringt ein präsidentliches Decret, wodurch der Finanzminister ermächtigt wird, die fünfszentige Rente al pari zurückzuzahlen, oder auf 4½ Percent, während der Dauer von 10 Jahren unrückzahlbar, zu convertiren. Die convertirten Renten genießen nur bis 22. März 1852 fünf Percent. Die Rückzahlungsforderung muß bis 3. April in Frankreich selbst, außerhalb Frankreichs in Europa binnen 2 Monaten gestellt werden.

Feuilleton.

Das Kloster zu Heurafl.

Im schönen Böhmerlande, tief im Süden,
War eh'mals dichte Waldung nur zu sehn',
Kein wohlbebautes Land, kein Dorf in Frieden,
Nur stolze Burgen auf den luf'tgen Höhn',
Und in dem Thal, von aller Welt geschieden,
Sah man ein einfam Kloster bald ersteh'n,
Das von den Mönchen, wie noch jetzt bekannt,
„Das Kloster zu St. Pauli“ ward genannt.

Wohl selten lebten einst Anachoreten
So friedlich in des Waldes Einsamkeit,
Wie diese Brüder; nur mit Fasten, Beten
Und guten Werken füllten sie die Zeit;
War Demand in des Kummars schweren Nöthen
Stets zeigten sie zur Hilfe sich bereit,
Und wenn ein Wand'rer von dem Pfade abgekommen
Ward er bei ihnen freundlich aufgenommen.

Ihr Mahl bestand aus Milch, Brot und Forellen
Die ihnen stets das klare Bächlein bot,
Sie tranken aus des Berges reinen Quellen
Und dankten für die reichen Gaben Gott;
So ruhiglossen ihres Lebens Wellen,
Berggoldet von des Friedens Abendroth,
Umsäuselt von des Waldes heil'ger Ruh'
Dem Meere der Unendlichkeiten zu.

Und sah der Abend still zur Erd' hernieder,
So trat der Mönch aus seiner Zell' hervor,
Des Glöckleins Ton versammelte die Brüder
Im Tempel zum gemeinschaftlichen Chor,
Da stiegen fromme Bitten, heil'ge Lieder
Zum Herrscher über'm Sternenzelt empor.
Am Himmel glänzten freundlicher die Sterne
Und mild' schien der Mond aus blauer Ferne.

Nicht fern vom Kloster stand auf fels'gen Höhen
Der edlen Rosenberger Ahnenschloß
St. Thomas; oft sah man die Ritter gehen
Zur Jagd, es folgte stets der Diener Troß,
Den Kampf mit Bären, Ebern zu bestehen,
Sie zu erlegen mit dem Wurfgeschoss;
Da gab es manchen heissen, blut'gen Strauß,
Doch trug man reiche Beute stets nach Hause.

Die Burgherrin empfing im großen Saale
Die edlen Ritter all' mit freud'gem Dank,
Man feste sich alsbald zum frohen Maale
Gewürzt durch Saitenspiel und Minnesang,
Weit hörte man bis tief im füllten Thale
Den lauten Frohsinn und der Becher Klang;
Es herrschte hier ein königliches Leben,
In Strömen floß der süße Saft der Neuen.

Zwei Söhne schenkte Gott dem würd'gen Paare,
Die Sage nennt sie Hugo und Erwin;
Sie wurden kräftiger mit jedem Jahre
Und blüthen wie im Lenz die Rosen blüh'n;
Um ihre Sterne wallten Lockenhaare,
Ihr Auge war so mild und doch so kühn,
Sie liebten sich mit aller Liebe Gluth
Und hätten gern geopfert Gut und Blut.

Zu Friedberg wuchs indessen in der Stille
Ein zartes Mägdlein auf, der Altern Lust;
Bald stand die Jungfrau in des Lebens Fülle,
Ganz ihrer hohen Schönheit unbewußt;
Es barg des schlanken Körpers feine Hülle
Ein mächtig fühlend Herz in zarter Brust,
Das schlug nur für das wahrhaft Edle, Schöne,
Ihr Auge füllte oft des Mitleids Thräne.

Einst lud der Herr von Friedberg zum Gelage
Die edlen Ritter von St. Thomas ein;
Das Fest galt diesmal ja dem Namenstage
Der schönen Clara, seinem Töchterlein;
Wie Hebe einst, nach alter schöner Sage,
Credenzt sie selbst den perlend süßen Wein.
Was fühlte Hugo, was empfand Erwin,
Sah'n sie der Jungfrau Rosenvang erglühn?

Schelm Amor nahm Besitz von ihren Herzen
Und herrschte da mit überird'cher Macht,
Sie fühlten bald der Liebe süße Schmerzen —
O hätten sie sich besser doch bewacht!
Sie saßen stumm bei der Gesellschaft Scherzen,
Und ewig däuchte ihnen diese Nacht,
Bis endlich in der frühen Morgenstunde
In Freundschaft schied die frohe Tafelrunde.

Oft sahen sie die schöne Clara wieder,
Der Liebe Flamme ward dadurch genähert,
Die Jungfrau achtete die edlen Brüder
Und jeder stand bei ihr in hohem Werth.
Erwin, der Jüngere, voll Treu' und bieder,
Er weiß, daß Hugo Clara's Herz begeht,
Deshwegen sucht er nun aus Bruderliebe
Zu unterdrücken seine eig'nene Triebe.

Und als zwei Jahre kaum dahingeschwunden,
Warb Ritter Hugo ernst um Clara's Hand;
Die Väter hatte Freundschaft früh verbunden,
Die Kinder nun der Liebe süßes Band.
Wer schildert ihres Glückes schöne Stunden,
Die Seligkeit, die jedes da empfand? —
Die Ritter sitzen wieder in dem Saale
Bei der Verlobung festlich frohem Maale;

Und als der holde Frühling war gekommen
Und milder schon die Maiensonnen schien,
Als man des Glöckleins Ton von fern vernommen,
Da wallt ein langer Zug zum Kloster hin;
An Hugo's Seite ging, die Brust vollkommen
Die schöne Maid mit holdem Schamerglüh'n.
Die Altern sah'n auf sie mit freund'gen Mienen
Und alle, die zur Trauung hier erschienen.

Den Myrrhenkranz im gold'nen Lockenhaare,
Geschlungen Arm in Arm und Hand in Hand,
So schritt das junge Brautpaar zum Altare,
Wo hymen manche Herzen schon verband;
Der greise, würd'ge Priester im Talare,
Des Juges harrend an den Stufen stand.
Wohl jeder mußt im Innern sich's gefiehn:
„Er habe nie ein schön'res Paar gesiehn!“

Da einigt nun der Priester diese Beiden,
Indes vom Chore tönt der Brautgesang;
„Bleibt treu“ spricht er, „in Freuden wie in Leiden,
Des Lebens Pilgersfahrt sie währet lang!
Was Gott verbunden, soll der Mensch nicht scheiden,
Ihm sey Lob, Ehre, Ruhm und Dank!“ —
Gewin, gebeutet von seines Kummers Schwere,
Weint eine sülle, heiße Wehmuthszähre.

Als nun der Hochzeit Jubel war verklungen,
Da trat Erwin zu seinem Vater hin
Und sprach, vom tiefen Leide noch durchdrungen:
„Laß, Vater, mich in ferne Länder ziehn;
Schon Mancher hat sich Chr' und Ruhm errungen
Durch mut'gen Kampf, durch redliches Bemüh'n.“
Der Burgherr sprach: „Gott möge Dich geleiten!“ —
So zog er fort in ungekannte Weiten.

St. Thomas zierte Clara jetzt, die milde,
An edlen Tugenden war sie so reich!
Ihr Hugo zog oft aus mit Speer und Schilde,
Der Feind erfuhr des Schwertes harten Streich;
Im Wald' bei einem Muttergottesbild'e,
Da ruht' er aus und betete zugleich;
An diesem Lieblingsort' weilt er so gerne,
Oft leuchten ihm zur Heimkehr Gottes Sterne.

Zehn Jahre waren schon dahingeslossen
Im ungehörten, häuslich stillen Glück;
Zwei holde Kinder, ihrer Lieb' entsprossen,
Erhöhten noch ihr feliges Geschick.
Einst ritt Herr Hugo fort, die Kampfgenossen
Lies er in seiner Burg allein zurück:
Es war ein schöner, heit'rer Frühlingsmorgen,
Sein Herz schlug freudig, nicht gedrückt von Sorgen

Er ritt in's Thal hinab mit ernstem Schweigen,
Wo ruhig floß der Moldau klare Fluth,
Die Boglein sangen in den grünen Zweigen,
Geschütet vor der Sonne heißer Gluth. —
Da kam ein Ritter her auf engen Steigen,
Schön wie der Tag und voll von hohem Muth.
Sein Roß gar stolz die edle Büste trug,
Im Sonnenstrahl erglänzt der Waffen Schmuck.

„Wer seyd Ihr?“ rufst Herr Hugo ihm entgegen:
„Aus welchem fernen Lande kommt Ihr her?“
„Ich bin“ hebt jener an „ein führer Degen,
Im off'n Kampfe such' ich Ruhm und Chr',
Auf Abentheuer zog ich aus verwegen,
Drum segt Euch, edler Ritter, nur zur Wehr!
Schon manchen tapfern Held lern' ich besiegen,
Auch ihr sollt meinem Schwerte unterliegen.“

Als Hugo diese trog'ge Rede hörte,
Erwacht gerechter Born in seiner Brust;
Schnell griff er nach dem blanken breiten Schwerte,
Ermutigt und befeilt von Kampfeslust.
Der Fremde sich an seine Wuth nicht kehrte,
Er war der eig'nen Tapferkeit bewußt.
Die Sonne stand schon hoch und schien so heiter,
Da rüstten sich zum Strauß die kühnen Streiter.

Schon bringen sie, mit hocherhobnem Schilde,
Mit Schwert und Spere auf einander ein,
Und kämpfen bei dem Muttergottesbild'e,
Wo Hugo stets so gern geweilt allein:
Da schwelt vom Himmel plötzlich hehr und milde
Ein Cherubim, umstrahlt vom lichten Schein,
Auf einer Wolke still und ernst hernieder,
Und rufst: „Halt' ein, Ihr Helden, Ihr seyd Brüder!“

Das Schwert entfiel den tapfern Ritter - Händen,
Vorüber war des Kampfes wilde Lust;
Der Freude Jubel wollte gar nicht enden,
Als Hugo sank an Erwin's Heldenbrust.
Der Strauß mußt' sich zum schönsten Siege wenden,
Sie kämpften Weid' als Feinde unbewußt,
Und zur Grinn'ung an ihr Wiederfinden,
Beschlossen sie, zwei Kirchen hier zu gründen.

Was sie gelobten, ist alsbald geschehen;
Dort, wo sie kämpften in dem Moldauthal,
An beiden Ufern diese Kirchen siehen,
Der späten Nachwelt zum Gedächtnißmal.
Noch heute sind zu Kühnberg sie zu sehn,
Und alle Jahre pilgern ohne Zahl
Die Nachbarsleute hin zum frohen Feste,
Gefeiert in der Vorzeit Ueberreste.

Der Brüder frommes Werk Gott reichlich lohnte,
Sie lebten lang in Glückes - Sonnenschein —
In's sülle Thal, wo sonst der Friede wohnte,
Brach bald der schreckenvolle Krieg herein.
Der Feinde Wuth, die nicht der Hütten schonte,
Drang auch mit Frevelmuth in's Kloster ein.
Man plündert, singt — das Kloster steht in Flammen,
Und sinkt mit Krachen dann in Schutt zusammen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 16. März 1852.

Staatschuldverschreibungen zu 5	95 13/16
detto 4 1/2	84 15/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	303 7/16
Neues Aulehen 1851 Littera A.	95 3/4
Bank-Aktionen, pr. Stück 1250 fl. in G. M.	
Aktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1570 fl. in G. M.
Aktion der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	705 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 16. März 1852.

Augsburg, für 100 Gulden Kur., Guld.	124 fl.	Wso.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. süd. Vers-		
eins-Währ. in 24 fl. fl. Guld.)	123 fl.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Khl.	183 1/4 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	12-24	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld.	124 1/2 fl.	2 Monat.
Marienbourg, für 300 Franken, Guld.	147 1/4	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	Guld. 147 1/4	2 Monat.
Bilbao, für 1 Gulden	para 222	31 T. Sicht.
Constantinopol, für 1 Gulden	para 366	31 T. Sicht.
R. R. Münz-Ducaten	30 7/8 pr. Cent. Agio.	
Gold- und Silber-Courses vom 15. März 1852.	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	31 3/4
detto Rand- dto	—	31 3/8
Napoleonsd'or's	—	9.54
Souverainsd'or's	—	17.22
Friedrichsd'or's	—	10.22
Ruß. Imperial	—	10.12
Engl. Sovereigns	—	12.31
Silbergärtig	—	21 1/2

3. 355. (1)

Anzeige.

Gefertigter gibt sich hiemit die Ehre, ergebenst anzugeben, daß er ein großes Sortiment von nach allerneuester Art und Fäcon verfertigter Sonnenschirme, so wie auch von verschiedenen Seiden- und Baumwoll- Regenschirmen, Reise-, Raver-, Stock- u. Sprung-Schirmen am Lager habe, so wie auch verschiedenartige Frühjahrs- Handschirme und Fächer, womit er sich dem P. T. verehrten Publicum bestens anempfiehlt.

Auch übernimmt er das Ueberziehen mit bei ihm im Lager befindlichen verschiedenartigen Stoffen, Garnier-Spißen u. s. w., Repariren und Eintauschen der Parapluies, und verspricht prompte und möglichst billige Bedienung.

Laibach den 15. März 1852.

L. Mikusch,

Sonnen- und Regenschirm-Erzeuger am Hauptplatz Nr. 235, für Seiden-, Senn- u. Regenschirme Verkaufslocal im 1. Stock, Gassenseite.

3. 314. (2)

Anzeige.

In Udmath bei Laibach ist ein neu gebautes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist mit Ziegel gedeckt, enthält einen gewölbten Keller, 4 Zimmer und einen Dreschboden, dann eine 1/3 Hube nebst dazu gehörigem Acker an der Straße, wo auch sehr vortheilhaft Magazine erbaut werden können. Der Kaufpreis wird billig gestellt, und ist das Nähre im Hause Nr. 5 in Udmath zu erfahren.

3. 259. (3)

Für Auswanderer.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Laibach durch Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg zu beziehen:

Das Auswanderungsbuch oder Führer und Rathgeber bei der Auswanderung nach Nordamerika und Australien, mit Berücksichtigung von Texas und Kalifornien, in Bezug auf Ueberfahrt, Ankunft und Ansiedelung, nebst einer vollständigen Schilderung des geographischen, politischen und geselligen Zustandes jener Länder und genauer Erörterung aller bei der Auswanderung zu berücksichtigenden Punkte. Großtheils nach eigener Aufassung, während eines zweijährigen Aufenthalts in Amerika. Herausgegeben von Morris Behr, Prof. der Landwirthschaft. Mit einer Abbildung und zwei colorirten Karten. **Dritte stark vermehrte Auflage.** gr. 8. cart. Preis 27 Ngr.

Der englische Dolmetscher. Eine kurze und leichtfassliche Anleitung zum leichten und schnellen Erlernen des englischen Sprechens, für deutsche Auswanderer nach Nordamerika und Australien. Mit einem

kleinen Wörterbuche und einem Anhange von Formularen zu Briefen, Billeten, Contracten, Wechseln etc. sowie durchgehends beigelegter Aussprache. Von L. A. Albert. **Dritte verbesserte Auflage.** 8. geb. 15 Ngr.

Ferner ist in der Obigen Buchhandlung zu haben:

Kleyhe, Carl Ritter von. Der Pfug der Anhäuser und der Wühler. Mit 3 Zeichnungen. Neue unveränderte Ausgabe. Wien 1851. 1 fl.

Kries, Dr. Carl Gustav Adolph, Die Statistik als selbständige Wissenschaft. Cassel 1850. 1 fl. 21 kr.

Kreuter, Franz, Practisches Handbuch der Drainage, oder Anleitung zur Trockenlegung nasser und kalter Gründe und zur dauernden Bodenverbesserung nach englischer Art. Mit 4 lithographirten Tafeln und vielen Holzschnitten. Wien 1851. 2 fl.

Kreuzer, R. J., Taschenbuch der Flora Wiens, oder Tabellen zur leichten Bestimmung und Kenntnis der in den Umgebungen Wiens vorkommenden Gewächse etc. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Wien 1852. 2 fl.

3. 352. (1)



Eine große Parthie Zigarrenspitzen von Meerschaum mit Bernstein, in Etui's, von verschiedenartigster Form, glatt und geschnitten, darunter die neuesten Helgoland-Zigarrenspitzen, Schlick-Pfeiffer etc., von 1 fl. 20 kr. bis 15 fl., so eben angekommen bei

Seeger & Grill (zum Chinesen.)

3. 357. (1)

Für allgemein beachtenswerthe Anzeige.

In dem Hause des L. W. Gotsmuth, in der Herrngasse Nr. 216, sind gute, klare, steirische Weine pr. Maß zu 16, 20, 24, 28 und 32 kr., außer der Stadtlinie fässerweise pr. Eimer zu 7 1/2, 8, 10, 12, 14 und 15 fl., — zur Auswahl nach Belieben zu jeder Zeit zu haben.

Laibach den 16. März 1852.

3. 351. (1)

Nr. 1579.

Kundmachung

an sämtliche P. T. Assuraten der k. k. priv. innerösterreichisch. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Nach den Vereins-Statuten soll der Jahresbeitrag für 1851, und zwar in Gemäßheit des schon früher allgemein bekannt gemachten hiesigen Jahresberichtes vom 4. Jänner 1852, mit 13 kr. von 100 fl. — des Classenwertes längstens bis Ende März 1852 einbezahlt seyn.

Die Direction findet sich veranlaßt, hierauf sämtliche P. T. Assuraten anmit aufmerksam zu machen und sie einzuladen diese Zahlungsfrist nicht zu versäumen, damit ja nicht die unangenehme Notwendigkeit eintrete; nach §. 81 der Statuten Vergütungsleistungen für jene Brandschäden versagen zu müssen, die sich nach dem letzten März d. J. an Gebäuden ergeben, für welche die zu entrichtenden Jahresbeiträge noch im Rückstande geblieben sind.

Uebrigens wird bemerkt, daß es jedem Assuraten freigestellt werde, seinen Beitrag an die Inspections- oder an die betreffende Districts-Casse — oder an die zur Einhebung der Gelder mit einem amtlichen Legitimations-Schreiben versehenen Personen einzuzahlen.

Gräß am 1. März 1852.

Von der Direction der k. k. priv. inner-öster.-wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Levitschningg, Heinr. Ritter v. Gedichte. Mit dem Bildnisse und Facsimile des Verfassers. Wien 1842. 1 fl. 20 kr.

Lieder Sammlung, neueste; geweiht den Freunden des Gesanges, des geselligen und fröhlichen Lebens. Enthaltend eine Auswahl von Commerce-, Studenten-, Alpen-, Opera- und andern ernsten und komischen Liedern etc. 3te Auflage. München 1851. 36 kr.

Liegel, Dr. G., Beschreibung neuer Obstsorten. 1 Hest. die Psalmen. Regensburg 1851. 1 fl. 21 kr.

Lorenz, Wilhelm, Des Stammes Lechter. Erzählung 3. Bände. Leipzig 1851. 5 fl. 24 kr.

Luß, Jos., Handbuch der katholischen Konzelberedsamkeit nach wissenschaftlichen Grundzügen. Tübingen 1851. 6 fl. 36 kr.

Meißner, Alfred, Das Weib des Urias. Tragödie in 5 Acten. Leipzig 1851. 1 fl. 48 kr.

Pelouze, Die Kunstmässcherin nach erprobten englischen und französischen Verfahrensarten; Mit 2 Quarttafeln Abbildungen. 2te verbesserte et vermehrte Auflage. Weimar 1851. 36 kr.